

87

KANTON ZÜRICH TIEFBÄUAMT	
PLAN-ARCHIV	
B. N. P. (BI/2)	N 87
Dietikon	

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Januar 1967

318. Bau- und Niveaulinien. Am 14. November 1966 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 28. März 1966 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Schönenwerdstrasse III. Kl. zwischen der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 3 und der projektierten Limmatuferstrasse sowie an der projektierten Glanzenbergstrasse III. Kl. zwischen der projektierten Schönenwerdstrasse und dem Kehrplatz Profil 344,40.

Die Publikation im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 22. April 1966 unter gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer. Ein gegen die Vorlage eingereichter Rekurs ist am 6. Oktober 1966 vom Bezirksrat Zürich abgewiesen worden. Laut Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 11. November 1966 sind keine Rekurse mehr pending.

Die Schönenwerdstrasse bildet die zukünftige Ausfahrt aus der zwischen der Bahn und der Limmat gelegenen Industriezone Schönenwerd nach der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 3 und soll über die Eisenbahnlinie geführt werden. Der vorgesehene Baulinienabstand von 24 m ermöglicht bei einer projektierten Strassenbreite von 8 m und beidseitigen Gehwegen von je 2 m Breite Vorplatztiefen von 6 m. Diese genügen, wenn sie auch nach heutigen Gesichtspunkten etwas knapp bemessen sind. Im Bereich der Einmündung in die Zürcherstrasse sind die Baulinien trichterförmig ausgeweitet und gestatten, zusammen mit den Abschrägungen beim Anschluss an die bestehenden Baulinien der Zürcherstrasse (RRB Nr. 2392/1932), einen grosszügigen und gute Sichtweiten aufweisenden Ausbau der Einmündung. Die nördliche Baulinie der Zürcherstrasse wird zwischen den Baulinien der Schönenwerdstrasse auf einer Länge von 50,7 m geöffnet. Im Bahnbereich ist die westliche Baulinie der Schönenwerdstrasse als ideelle Baulinie geführt.

Ungefähr 50 m nördlich der Zürcherstrasse mündet die Glanzenbergstrasse aus der Wohnzone Werdhoger in die Schönenwerdstrasse ein. Diese Quartiererschliessungsstrasse von rund 280 m Länge verläuft in östlicher Linie entlang der Eisenbahn und ist als Stichstrasse vorgesehen. Sie endet in einem Kehrplatz. Der Baulinienabstand beträgt 22 m. Auf der Höhe von Profil 344,40 endet die Baulinie mit einem senkrecht zur Strassenachse verlaufenden Abschluss. Die nördliche Baulinie sowie der ins Eisenbahnareal reichende Abschlussteil sind als ideelle Baulinie geführt. Die Vorplatztiefe beträgt bei einem vorgesehenen Ausbauprofil von 6 m Fahrbahn und einseitigem Gehweg von 2 m durchgehend 6 m und genügt bei dieser nur dem Zubringerdienst dienenden Strasse.

Die Niveaulinie der Schönenwerdstrasse weist eine maximale Steigung von 6,65 % auf; bei der Glanzenbergstrasse beträgt diese 6 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Baudirektion Kanton Zürich	TBA	0243-0087
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
	Dietikon	

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 28. März 1966 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Schönenwerdstrasse III. Kl. zwischen der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 3 und der projektierten Limmatuferstrasse sowie an der projektierten Glanzenbergstrasse III. Kl. zwischen der projektierten Schönenwerdstrasse III. Kl. und dem Kehrplatz bei Profil 344,40, unter gleichzeitiger Oeffnung der bestehenden nördlichen Baulinie an der Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 3 auf einer totalen Länge von 50,7 m wird im Sinne der Erwägungen und gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. Januar 1967.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

D. H. Reggaller